

---

Die Genossenkorporation Hergiswil bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich mit diesem Anmeldeformular im ordentlichen Verfahren zur Eintragung in das Korporationsregister der Genossenkorporation Hergiswil anzumelden. Dazu ist dieses Anmeldeformular der Verwaltung der Genossenkorporation Hergiswil zur Kontrolle der rechtmässigen Anmeldung zuzustellen und am persönlichen Einschreibetermin die Anmeldung zu bestätigen. Damit erlangt eine berechtigte Person das Stimm- und Wahlrecht respektive das Nutzungsrecht der Genossenkorporation Hergiswil.

**Voraussetzungen für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts und die Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und/oder Nutzungsrecht 2025:**

Zur Anmeldung berechtigt ist unter der Voraussetzung der Artikel 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes, wer Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Hergiswil hat, noch in keiner anderen Korporation als Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurde

**und entweder**

- a) nach kantonalem Korporationsgesetz vom 26. April 1992 gemäss Art. 8 ff dazu berechtigt ist

**oder**

- b) ein unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) einer im Korporationsregister der bestimmten Korporation eingetragenen Person ist.

(→ Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Hergiswil je einmal erworben haben.)

**oder**

- c) gemäss der externen Vernehmlassung des Korporationsaufsichtsgesetzes vom September 2023 dazu berechtigt sein wird, nämlich:

1. volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt infolge eines Kindesverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB ein Korporationsbürgergeschlecht der eintragenden Korporation sowie das Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde geführt haben;
2. volljährige Schweizer Bürgerinnen, die am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1 nur deswegen nicht erfüllt haben, weil sie infolge Heirat ihr angestammtes Korporationsbürgergeschlecht oder Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde verloren haben;
3. sämtliche volljährigen Nachkommen einer Person, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1 oder 2 erfüllt hat und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind.

**A) Anmeldung gemäss Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Hergiswil**

- als Neuanmeldung (erste Anmeldung) für das...
- als Wiederanmeldung (bereits schon einmal angemeldet gewesen) für das...
  
- Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2007 und früher)
- Nutzungsrecht inkl. Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2000 und früher)

**B) Personalien**

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Heimatort: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungs-Nummer: \_\_\_\_\_

**C) Abstammung**

- für Voraussetzung a), b) oder c) Abs. 1 und 2

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) von:

.....  
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

- für Voraussetzung c) Abs. 3

Ich bin Nachkomme von:

.....  
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt infolge eines Kindesverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB ein Korporationsbürgergeschlecht der eintragenden Korporation sowie das Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde geführt oder dies vorgängig infolge Heirat verloren hat.

---

Diese Angaben sind durch amtliche Dokumente zu belegen.

**D) Persönliche Bestätigung**

Mit dieser Anmeldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht angemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Hergiswil habe. Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung zur Eintragung in das Korporationsregister der Genossenkorporation Hergiswil und dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Hergiswil die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Anmeldung getätigten werden dürfen.

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**E) Weiteres Vorgehen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. der geforderten amtlichen Dokumente bis spätestens **28. Februar 2025** an folgende Adresse:

Korporation Hergiswil  
c/o Erwin Keiser, Korporationspräsident  
Riffspielstrasse 6  
6052 Hergiswil

[info@korporation-hergiswil.ch](mailto:info@korporation-hergiswil.ch)

Der Genossenrat prüft Ihre Anmeldung gemäss Art. 14 des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Anmeldung werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Hergiswil eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht respektive das Nutzungsrecht ab 2025.